

Gemeinde Dassendorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 19/2018 - 2023 des Planungsausschusses der Gemeinde Dassendorf vom 29.03.2022

- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 28 "Mühle"/ 26. Änd. F-Plan für das Gebiet: "Südlich der Bundesstraße B 207, Grundstück der Mühle und westlich der Mühle, östlich der Bebauung Pappelallee 1, nördlich Worther Weg"**
- Alternativenprüfung -
- Abstimmung Planungsdetails -

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf beschließt, die vorgestellte Alternativenprüfung für die 26. Änd. des Flächennutzungsplanes als weitere Planungsgrundlage zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 7 | 6 | 1 | 0 |

Ausschussvorsitzender Jürgen Halsinger, Bürgermeisterin Martina Falkenberg und die Mitarbeiterinnen des Planungsbüros erläutern eingehend die Situation zum Planungsbereich, zur Knick-Darstellung und den möglichen Fußweg-Varianten. Es schließt sich darüber eine Diskussion der Ausschussmitglieder – insbesondere über die Fußweg-Varianten – an.

Beschluss 2:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf spricht sich dafür aus, dass die Fläche südlich des Knicks im Plangeltungsbereich verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 7 | 6 | 1 | 0 |

Beschluss 3:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf spricht sich dafür aus, dass der Fußweg im Plangeltungsbereich wie folgt verlaufen soll:
Knickdurchbruch für den Fußweg und Anlage beider Fußwegvarianten (kurze Anbindung an die Verkehrsfläche und zusätzlicher Fußweg nördlich des Knicks)

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 7 | 5 | 2 | 0 |

Ergänzend wird von Frau Bürgermeisterin Martina Falkenberg das Thema des Erhalts von Teilen des Mühlengebäudes angesprochen. Zu Beginn des Planungsprozesses war diese Frage mit der Idee verbunden gewesen, das Mühlengebäude für eine Kita um- und anzubauen. Dieses Vorhaben war vom Kreis als nicht genehmigungsfähig eingestuft worden. Seitdem wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Schaffung eines neuen Kita-Standortes verfolgt.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert die Kostenfragen, die mit der Schaffung eines neuen Kita-Standortes verbunden sind. Hierzu gehören auch die Kosten des Gebäudes, spätere Mietkosten und die Kostentragung durch das Land.

In diesem Zusammenhang wird der Ausschuss um sein Votum dazu gebeten, wie mit dem Erhalt von Teilen des Mühlengebäudes in den weiteren Gesprächen mit dem Investor umzugehen ist.

In der sich anschließenden Diskussion wird der Mühlenturm als wesentliches, sichtbares Element des Mühlenstandortes herausgestellt. Das Planungsbüro wirft ein, dass der Turm für Ausgleich im Naturschutzbereich (Fledermäuse; Schwalben etc.) genutzt werden könnte. Die Standfestigkeit des Turmes wird als unklar hervorgehoben – zumal ein neues Kita-Gebäude in unmittelbarer Nähe entstehen würde. Es wird ein diesbezüglicher Beschlussvorschlag erarbeitet.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, dass die Standsicherheit des Mühlenturms fachkundig auf Kosten des Investors geprüft werden soll. Auf dieser Basis soll ein geeignetes Nutzungskonzept entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 7 | 6 | 0 | 1 |

Es liegen jeweils keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung

rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 06.07.2022

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)